

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)



Berufstyp:

Anerkannter
Ausbildungsberuf

Ausbildungsart:

Ausbildung im Bereich
Freie Berufe (geregelt durch
Ausbildungsverordnung)

Ausbildungsdauer:

3 Jahre

Lernorte:

Ausbildungsbetrieb
und Berufsschule
(duale Ausbildung)

Was macht man in diesem Beruf?

Zahnmedizinische Fachangestellte organisieren den Praxisbetrieb, indem sie Behandlungstermine und interne Abläufe planen und die Nutzbarkeit von Räumen, Geräten und Instrumenten sicherstellen. Sie assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen und übernehmen je nach Qualifikation erweiterte Aufgaben in Bereichen wie Prophylaxe, prothetische und kieferorthopädische Assistenz. Auf Anweisung des Zahnarztes oder der Zahnärztin bereiten sie Füllungen oder Abdruckmassen für Gebissabdrücke vor und fertigen Röntgenaufnahmen an. Sie dokumentieren Behandlungsabläufe und erfassen erbrachte Leistungen

für die Abrechnung. Zahnmedizinische Fachangestellte betreuen Patienten vor, während und nach der Behandlung, erklären vorbeugende Maßnahmen und leiten zur Mundhygiene an. Sie erledigen den Schriftverkehr mit Krankenkassen und Labors, kontrollieren Zahlungseingänge und führen das betriebliche Mahnwesen.

Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen Betriebe überwiegend Auszubildende mit Hauptschulabschluss oder mittlerem Bildungsabschluss ein.

Berufliche Weiterbildung

Aufstiegsweiterbildung bietet die Möglichkeit, beruflich voranzukommen und in Führungspositionen zu gelangen, zum Beispiel durch eine Weiterbildung als Zahnmedizinische/r Fachassistent/in oder als Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in.

Ein Studium eröffnet weitere Berufs- und Karrierechancen, zum Beispiel durch einen Bachelorabschluss im Studienfach Dentalhygiene oder einen Abschluss in Zahnmedizin. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich



BERUFSBILD

Deine Ausbildungsinhalte

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan:

Ausbildung im Betrieb:

- Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten
- Patienten und Patientinnen individuell betreuen
- Hygienemaßnahmen durchführen
- Medizinprodukte aufbereiten und freigeben
- zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten
- zahnärztliche Leistungen abrechnen
- über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken
- bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen
- bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln

Ausbildung in der Berufsschule:

- die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten
- Patienten empfangen und begleiten
- Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten
- Patienten bei der Kariestherapie begleiten
- Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten



- Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten
- medizinische Notfälle begleiten
- Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten
- Praxisbedarf beschaffen und verwalten
- Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen begleiten
- Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten
- bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden
- Arbeitsprozesse organisieren und optimieren



Quelle:
Bundesagentur für Arbeit